

**Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Lengerich e. V.
Henry-Dunant-Weg 1
49525 Lengerich**



**Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge
im Sinne des § 10b Einkommensteuergesetz**

(gilt bis 300,00 € nur in Verbindung mit Ihrem Bareinzahlungsbeleg/Kontoauszug)

Der DRK Ortsverein Lengerich e. V. ist wegen Förderung

- des Wohlfahrtswesens
- des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege
- der Hilfe für Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene
- der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen
- des Katastrophen- und Zivilschutzes
- der Jugendhilfe

nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Ibbenbüren StNr. 327/5855/0515, vom 23.07.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der vorgenannten satzungsmäßigen Zwecke verwendet wird.

Laut Gesetz gelten der Bareinzahlungsbeleg oder die Kopie der Abbuchung vom Kontoauszug bzw. ein selbst erstellter Online-Banking-Auszug bei einer Zuwendung bis zu 300,00 € als Zuwendungsbestätigung.

Drucken Sie ggf. diese Seite mit dem Nachweis unserer Gemeinnützigkeit für Ihre Steuererklärung aus.

**Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Lengerich e.V.**

**Achim Glörfeld
Vorsitzender**